

Ferienjob ab 14, 15 oder 16: Was erlaubt ist, was es bringt

Sommerferien in Hamburg, sechs Wochen frei, und das Taschengeld reicht nicht. Ein Ferienjob liegt nahe. Was du mit 14, 15 oder 16 überhaupt darfst, wie viele Stunden erlaubt sind und was typische Jobs in Hamburg zahlen, steht hier. Ohne Umschweife, mit den Regeln aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Stand 20. Juli 2026 · Lesezeit 7 Minuten · www.domilio.de/ratgeber/ferienjob-ab-15

Ab welchem Alter du arbeiten darfst

Das Jugendarbeitsschutzgesetz staffelt nach Alter. Unter 13 Jahren ist Arbeit gegen Geld nicht erlaubt, auch nicht in den Ferien. Mit 13 und 14 darfst du leichte Arbeiten übernehmen, wenn deine Eltern zustimmen. Höchstens zwei Stunden am Tag, in der Landwirtschaft drei, und nur zwischen 8 und 18 Uhr. Zeitungen austragen, Nachhilfe für Jüngere, mit dem Hund der Nachbarn rausgehen oder Einkäufe tragen fallen darunter.

Ab 15 gilt ein echter Ferienjob als erlaubt: bis zu vier Wochen im Jahr, also 20 Arbeitstage, höchstens acht Stunden am Tag und 40 in der Woche. Nicht vor 6 Uhr, nicht nach 20 Uhr, keine Akkordarbeit, nichts Gefährliches. Ab 16 wird es lockerer, etwa in der Gastronomie bis 22 Uhr. Ab 18 gelten die normalen Regeln für Erwachsene.

Alter	Was erlaubt ist	Stunden
unter 13	nichts gegen Bezahlung	keine
13 und 14	leichte Arbeiten mit Zustimmung der Eltern, 8 bis 18 Uhr	höchstens 2 am Tag (3 in der Landwirtschaft)

Alter	Was erlaubt ist	Stunden
15	Ferienjob bis 4 Wochen im Jahr, 6 bis 20 Uhr, nichts Gefährliches	höchstens 8 am Tag, 40 in der Woche
16 und 17	wie 15, dazu Gastronomie bis 22 Uhr, mehr Spielraum bei Schichten	höchstens 8 am Tag, 40 in der Woche
ab 18	alles, was Erwachsene dürfen	nach Arbeitszeitgesetz

Stand 2026, Jugendarbeitsschutzgesetz. Details und Ausnahmen kennt das Gewerbeaufsichtsamt oder die Schule.

Was Ferienjobs in Hamburg zahlen

Für angestellte Jugendliche unter 18 gilt der Mindestlohn von 13,90 Euro nicht zwingend, viele Betriebe zahlen ihn trotzdem oder liegen knapp darunter. Ab 18 ist er Pflicht. In der Praxis liegen Hamburger Ferienjobs etwa zwischen 10 und 14 Euro je Stunde, je nach Branche und Alter.

- ✓ Gastronomie und Eisdielen: etwa 12 bis 14 Euro, Trinkgeld kommt dazu, ab 16 auch abends.
- ✓ Einzelhandel und Regale füllen: etwa 12 bis 13,90 Euro, oft feste Schichten.
- ✓ Erntehilfe im Alten Land: etwa 12 bis 14 Euro, körperlich anstrengend, früh los.
- ✓ Helfen in der Nachbarschaft: etwa 12 bis 18 Euro, Garten, Einkauf, Nachhilfe, Hund.
- ✓ Zeitungen austragen: nach Stück, meist unter 10 Euro je Stunde.

Vier Wochen Vollzeit bei 13 Euro sind rund 2.000 Euro brutto. Das ist mehr, als die meisten erwarten. Realistisch sind oft zwei bis drei Wochen, weil Familienurlaub und Freunde auch Platz brauchen.

Steuern und Sozialversicherung: was vom Geld übrig bleibt

Ein Ferienjob läuft meist als kurzfristige Beschäftigung: höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr. Dann fallen keine Sozialabgaben an, weder für dich noch für den Betrieb. Lohnsteuer wird zwar abgezogen, wenn der Betrieb nach Steuerklasse abrechnet, aber sie kommt in der Regel über die Steuererklärung zurück, weil dein Jahreseinkommen unter dem Grundfreibetrag liegt.

Dafür brauchst du deine Steuer-Identifikationsnummer, die das Finanzamt jedem zuschickt, und eine Bescheinigung über die Krankenversicherung, meist die Familienversicherung der Eltern. Der Betrieb fragt danach am ersten Tag. Beim Kindergeld ändert ein Ferienjob nichts.



Heb die Lohnabrechnungen auf. Wer im Folgejahr eine Steuererklärung abgibt, holt sich abgezogene Lohnsteuer zurück. Das dauert eine Stunde am Rechner und bringt oft über 100 Euro.

Was deine Eltern unterschreiben müssen

Unter 18 brauchst du für jeden Arbeitsvertrag die Zustimmung der Eltern. Bei 13- und 14-Jährigen ist sie Pflicht für jede Beschäftigung, ab 15 verlangt sie der Betrieb aus Haftungsgründen. Außerdem muss der Betrieb bei Jugendlichen unter 18 eine ärztliche Erstuntersuchung vorliegen haben, wenn der Job länger als zwei Monate dauert. Für einen Vier-Wochen-Ferienjob entfällt sie meist.

Nimm zum ersten Tag mit: Ausweis oder Schülerausweis, Steuer-ID, Krankenkassenkarte, Kontonummer und die unterschriebene Einverständniserklärung. Wer das vorbereitet hat, wirkt zuverlässig, und das merkt sich der Chef für das nächste Jahr.

Angestellt oder selbständig helfen: der Unterschied

Ein klassischer Ferienjob heißt: Du bist angestellt, der Betrieb bestimmt die Zeiten, meldet dich an und zahlt Lohn. Die zweite Möglichkeit ist, in der Nachbarschaft zu helfen, ohne Chef und ohne Schichtplan. Rasen mähen, Einkäufe bringen, mit dem Hund raus, Nachhilfe für die Fünftklässlerin von gegenüber.

Über **domilio** geht das ab 16. Du legst ein Profil an, wählst Leistungen und dein Gebiet, Auftraggeber fragen an, du sagst zu oder ab. Dabei bist du nicht angestellt, sondern selbständig: Der Stundensatz steht in deinem Profil, die Bezahlung läuft über die Plattform, das Geld kommt nach jedem Auftrag. Beide Seiten sind per E-Mail, Telefon und Ausweis geprüft. Wer regelmäßig hilft, muss laut AGB ein Gewerbe anmelden; bei ein paar Aufträgen in den Ferien fragst du sicherheitshalber beim Finanzamt oder einem Steuerberater nach. Mehr dazu im Ratgeber **Minijob und Schülerjob ab 16**.

	Ferienjob angestellt	Selbständig helfen
Ab wann	ab 15 (leichte Arbeiten ab 13)	ab 16 bei domilio
Zeiten	legt der Betrieb fest	legst du fest

	Ferienjob angestellt	Selbständig helfen
Lohn	Stundenlohn im Vertrag	Stundensatz im Profil
Abgaben	meist keine, kurzfristige Beschäftigung	eigene Verantwortung, unter Grundfreibetrag steuerfrei
Papierkram	Betrieb meldet an	Rechnung kommt über die Plattform

Ab 16 kannst du in deiner Nachbarschaft helfen, wann es dir passt. Profil anlegen dauert zehn Minuten. Mehr unter www.domilio.de/helfer-werden.

So findest du einen Ferienjob in deiner Nähe

Frag früh, nicht erst in der ersten Ferienwoche. Betriebe planen im Mai. Geh persönlich hin, wenn es ein Café, ein Supermarkt oder ein Obsthof ist. Ein kurzer Lebenslauf mit Foto, Schule und dem, was du schon gemacht hast, reicht. Für Nachbarschaftshilfe hilft ein Aushang im Hausflur oder ein Profil auf einer Plattform mit Angabe deines Stadtteils.

1. Im Mai anfangen zu fragen, Ferienbeginn ist zu spät.
2. Persönlich vorbeigehen, das schlägt jede Mail.
3. Ehrlich sagen, wie viele Wochen du kannst.
4. Einverständnis der Eltern und Unterlagen vorher fertig machen.
5. Beim ersten Job nicht über den Lohn feilschen, beim zweiten schon.

Häufige Fragen

Darf man mit 14 einen Ferienjob machen?

Nur eingeschränkt. Mit 13 und 14 sind leichte Arbeiten erlaubt, höchstens zwei Stunden am Tag zwischen 8 und 18 Uhr und mit Zustimmung der Eltern. Ein Vollzeit-Ferienjob im Betrieb ist erst ab 15 möglich.

Wie viele Stunden darf ein 15-Jähriger in den Ferien arbeiten?

Höchstens acht Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche, nur zwischen 6 und 20 Uhr. Insgesamt sind vier Wochen im Kalenderjahr erlaubt, also 20 Arbeitstage. Samstag und Sonntag sind in den meisten Branchen tabu.

Was verdient man bei einem Ferienjob?

In Hamburg etwa 10 bis 14 Euro je Stunde, Stand 2026. Ab 18 gilt der Mindestlohn von 13,90 Euro. Beim Helfen in der Nachbarschaft, etwa Garten oder Nachhilfe, sind 12 bis 18 Euro üblich.

Muss ich beim Ferienjob Steuern zahlen?

Meistens nicht dauerhaft. Als kurzfristige Beschäftigung fallen keine Sozialabgaben an. Abgezogene Lohnsteuer holst du dir mit einer Steuererklärung zurück, solange dein Jahreseinkommen unter dem Grundfreibetrag bleibt.

Kann ich statt eines Ferienjobs auch in der Nachbarschaft helfen?

Ja. Ab 16 kannst du über domilio Aufträge wie Gartenarbeit, Einkaufshilfe oder Nachhilfe annehmen. Du bist dabei selbständig, bestimmst deine Zeiten selbst und bekommst das Geld nach jedem Auftrag über die Plattform.

domilio vermittelt geprüfte Helfer aus dem Schüler- und Studentenkreis für Haushalt, Garten, Einkauf, Nachhilfe, Babysitting, Hundebetreuung und Umzug. Beahlt wird über die Plattform, das Geld geht erst nach beidseitiger Bestätigung an den Helfer. Gestartet in Hamburg.

Dieses Whitepaper ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Zahlen sind Spannen und Stand des angegebenen Datums. Domilio GmbH · www.domilio.de · info@domilio.de